



Landratsamt Forchheim, 91299 Forchheim

Landratsamt

Schulangelegenheiten

Auskunft erteilt: Frau Schmitt

Dienststelle: 91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

Zimmer: 005, Gebäude B

Telefon: 09191/86-2404

Telefax: 09191/86-88-2404

E-Mail: schulangelegenheiten@lra-fo.de

Unser Zeichen: 2/24 - 2220

Datum: 24.01.2014

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG); Unterbringung von Berufsschülern/-schülerinnen während der Ausbildung im Don-Bosco-Jugendwerk Forchheim

Sehr geehrte Dame / Sehr geehrter Herr,

Sie wollen sich für eine Ausbildung zur Fachkraft bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit, zum/zur Kaufmann/-frau bzw. Servicefachkraft für Dialogmarketing oder zum/zur Raumausstatter/-in bzw. Polster- und Dekorationsnäher/-in an der Berufsschule Forchheim anmelden. Eventuell haben Sie auch vor, während der Blockunterrichtszeiten im Heim des Don-Bosco-Jugendwerks in Forchheim zu wohnen.

Bitte beachten Sie, dass zunächst Sie selbst Kostenschuldner für die durch eine Heimunterbringung entstehenden Kosten sind, Sie können aber beim Landratsamt Forchheim Kostenersatz beantragen. Ein Antragsvordruck liegt diesem Schreiben bei.

Der Antrag ist unbedingt rechtzeitig **v o r** dem Einzug ins Heim zu stellen. Bei ungenehmigter Heimunterbringung hat der Schüler/ die Schülerin grds. immer selbst für die Heimkosten aufzukommen.

Ein Anspruch auf Kostenersatz besteht nur für solche Auszubildende,

- deren Ausbildungsbetrieb in Bayern liegt
- die keine Umschüler/-innen sind und
- die ohne Heimunterbringung einen täglichen Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als 3 Stunden für Hin- und Rückweg erreichen bzw. mehr als 12 Stunden vom Wohnort abwesend sind.

Außerdem ist zu beachten, dass Kostenersatz immer nur für Tage mit schulischen Veranstaltungen geleistet wird. Für Prüfungstage der Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer darf der Landkreis Forchheim die Heimkosten nicht übernehmen. Sie sind vom Schüler/der Schülerin selbst zu tragen. Bitte beachten Sie auch, dass Sie im Falle unentschuldigter Fehlzeiten die Heimkosten für diese Tage grundsätzlich selbst zu tragen haben. Entschuldigen Sie sich daher immer rechtzeitig zu Erkrankungsbeginn.

Einen Anspruch auf Erstattung von Heimkosten haben Sie nur mit entsprechender Bestätigung des Landratsamtes Forchheim, Genehmigungen sowie Ablehnungen werden dem Schüler/ der Schülerin schriftlich oder über das Heim bekannt gegeben.

Sollten Sie zur Heimunterbringung bzw. zum Kostenersatz noch Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 09191/86-2404 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schmitt

Sprechzeiten

Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bushaltestelle: Paradeplatz
BLZ 770 694 61

Kfz-Zulassung
zusätzlich
Di, Mi 08:00 – 15:30 Uhr

Telefon

09191 86-0

Telefax

09191 86-882401

E-Mail

poststelle@lra-fo.de

Internet



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Bankverbindungen

3 343 Sparkasse Forchheim BLZ 763 510 40
255 878 56 Postbank Nürnberg BLZ 760 100 85
213 Volksbank Forchheim BLZ 763 910 00
www.lra-fo.de 1 819 500 Vereinigte Raiffeisenbanken

An das

Landratsamt Forchheim
- Schulangelegenheiten -
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Antrag auf Kostenersatz

für die Unterbringung von Berufsschülern/-schülerinnen im Heim des Don-Bosco-Jugendwerks Forchheim während der Blockunterrichtszeiten für die Dauer meiner Ausbildung

1. Berufsschüler/in:

Nachname: _____
Vorname: _____
Wohnanschrift:
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____
Ausbildungsbeginn: _____

Berufsschulklasse:
(10 od. 11 od. 12) _____
Ausbildungsberuf _____

2. Ausbildungsbetrieb:

Name: _____
Anschrift:
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____
Ausbildungsort/-e: _____
Ort d. überwiegenden
Beschäftigung: _____
Bundesland: _____

3. Ich bin Umschüler/in kein/e Umschüler/in.

Mir ist bekannt, dass ich vom Landkreis Forchheim Kostenersatz nur erhalten kann, wenn

- mein Ausbildungsbetrieb in Bayern liegt
- ich kein/e Umschüler/in bin
- ich ohne Heimunterbringung einen tatsächlichen Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als 3 Stunden für Hin- und Rückweg erreiche bzw. mehr als 12 Stunden vom Wohnort abwesend bin und
- ich mich im Fall einer Verhinderung (z. B. durch Krankheit) rechtzeitig in der Berufsschule entschuldigt habe
- ich an Fehltagen entschuldigt bin (für unentschuldigte Fehltage kann kein Kostenersatz gewährt werden)

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.
Mir ist bekannt, dass bei unrichtigen bzw. unvollständigen Angaben ein Ersatz der Unterbringungskosten von mir gefordert werden kann!

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift Antragsteller/in